

Bestattungen

Ein Todesfall muss dem Bestattungsamt innert zwei Tagen von nahestehenden Verwandten oder im gleichen Haushalt lebenden Personen persönlich in der Gemeindeverwaltung angezeigt werden. Wenn vorhanden, ist die "Todesbescheinigung" des Arztes, der den Tod festgestellt hat, mitzubringen. Beim Gespräch werden Sie über den Ablauf der Vorkehrungen und der Bestattung aufgeklärt und das weitere Vorgehen vereinbart. Danach erfolgt die Organisation der Bestattung durch das Personal der Gemeindeverwaltung.

Das Bestattungsamt ist von Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erreichbar und hat für ordentliche Wochenenden keinen Pikettdienst. Bei **Todesfällen ausserhalb der Öffnungszeiten** wenden Sie sich bitte an unser zuständiges Bestattungsunternehmen, **Hans Gerber AG** in Lindau unter der Nummer **052 355 00 11**. Das Bestattungsamt ist in jedem Fall am nächstfolgenden Werktag zu kontaktieren.

Die wichtigsten Informationen im Todesfall haben wir für Sie im Merkblatt für Angehörige zusammengefasst: [Merkblatt Todesfall - Info für Angehörige \[pdf, 164 KB\]](#)

Zuständiges Amt

[Abteilung Friedhof und Bestattungswesen](#)

Ihre Ansprechpartner

Name	Funktionen	Kontakt
Denzler	Leiterin Sicherheit, Gesundheit & Umwelt,	Tel.
Maria	Bestattungswesen / Sachbearbeiterin Präsidiales, Land- & Forstwirtschaft	work044 554 41 64 E-Mail

[zurück](#)